

Protokoll der 14. Gemeinderatssitzung vom 16. Februar 2016

Anwesend Rainer Beck
Josef Biedermann
Norbert Gantner
Horst Meier
Urs Kranz
Alexander Ritter
Monika Stahl

Zu 2016/102 Florin Banzer, Ingenieurbüro Sprenger & Steiner Anstalt, Triesen

2016/102 Überarbeitung des Generellen Wasserversorgungsprojekts

Sachverhalt An der letzten Sitzung des Gemeinderates wurde dieses Traktandum verschoben, um zusätzliche Abklärungen vorzunehmen und weitere Informationen einzuholen. Ein Vertreter des Ingenieurbüros Sprenger & Steiner Anstalt, Triesen, erläutert an dieser Sitzung die auszuführenden Arbeiten und wie sich die Kosten zusammensetzen.

Das Generelle Wasserversorgungsprojekt (GWP) ist ein Planungsinstrument, das sich im Wesentlichen mit der künftigen Wasserversorgung befasst. Nebst der Orientierung über die gegenwärtigen Versorgungsverhältnisse soll es, basierend auf einer prognostizierten Entwicklung (Bevölkerung, Gewerbe, usw.), die zukünftigen Bedürfnisse der Wasserversorgung aufzeigen und ein zweckmässiges Anlagekonzept definieren. Als Konzept stellt das GWP die Grundlage für sämtliche Detailplanungen dar und ist daher ein zentrales Planungsinstrument für die Infrastrukturplanung und –Budgetierung der Gemeinde.

Das heute gültige GWP von Planken stammt aus dem Jahre 1995. Dabei wurden ausgehend vom seinerzeitigen Anlagebestand diverse Massnahmen definiert, welche die Versorgungssicherheit und den Versorgungsstandard im erforderlichen Mass verbessern sollte. In den nunmehr 20 Jahren wurde ein Grossteil der Projektmassnahmen realisiert. Überdies haben sich verschiedene Rahmenbedingungen geändert, welche Auswirkungen auf die Wassergewinnung, die Wasser- verteilung und an die Abgabe an die Wasserversorgung Liechtensteiner Unter- land (WLU) haben. Nicht zuletzt haben sich in der Zwischenzeit auch die Techni-

schen Normen und Richtlinien sowie gesetzliche Vorschriften teilweise geändert. All dies macht es erforderlich, dass das GWP von 1995 in den Bereichen Bestandesanalyse, Entwicklungsprognose und Massnahmenplanung von Grund auf überarbeitet wird.

Das GWP besteht inhaltlich aus: Bestehende Anlagen, Wasserbedarf heute und dessen Entwicklung, Wasserbereitstellung (Wassergewinnung, Wasserbilanzen, Qualität), Wasserverluste, Versorgungssicherheit (hydraulische Berechnungen der einzelnen Lastfälle), Löschwasserversorgung, Wasserspeicherung, Quellwasserschutz (Schutzzone und Massnahmen), Ausbaukonzept (kurz-, mittel- und langfristig), Trinkwasserversorgung in Notlagen, Betrieb und Unterhalt und Finanzbedarf für Investitionen. Das Ingenieurbüro Sprenger & Steiner Anstalt, Triesen, hat im Jahr 1995 das GWP ausgearbeitet, weshalb es bereits über verschiedene notwendige Grundlagen von Planken verfügt. Darüber hinaus erstellt es die GWPs für alle liechtensteinischen Gemeinden. Die Offerte von Sprenger & Steiner beträgt CHF 71'000.00 inkl. MWST. Zwischenzeitlich wurde eine Vergleichsofferte von der Firma IBB Ingenieurbüro Beck, Balzers, eingeholt, welche wesentlich unter derjenigen von Sprenger & Steiner liegt. Die Arbeiten dauern voraussichtlich rund zwei Jahre, weshalb ein Verpflichtungskredit gesprochen werden soll. Im Voranschlag 2016 sind CHF 40'000.00 für dieses Projekt vorgesehen.

Beschluss Der Gemeinderat beschliesst mehrheitlich, einen Verpflichtungskredit in Höhe von CHF 55'000.00 für die Überarbeitung des Generellen Wasserversorgungsprojekts zu genehmigen und den Projektauftrag an die Firma IBB Ingenieurbüro Beck, Balzers, zum Kostendach von CHF 53'500.00 inkl. MWST zu vergeben. 5 : 2 (3FBP, 2 VU : 1 FBP, 1 VU)

2016/103 **Protokoll der 13. Gemeinderatssitzung vom 26. Januar 2016**

Das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 26. Januar 2016 wurde im Zirkularverfahren einstimmig genehmigt.

2016/104 **Projekt Carsharing - Anschaffung Elektroauto**

Sachverhalt Mit GRB 2015/68 vom 10. November 2015 beschloss der Gemeinderat, das im Zusammenhang mit Unterstützungsprogramm 2000-Watt-Konzepte, Phase 2 des Bundesamtes für Energie ausgearbeitete Carsharing-Projekt weiter zu verfolgen und einen Betrag von CHF 38'000 ins Budget 2016 (CHF 22'000 Investitionsrechnung, CHF 16'000 Laufende Rechnung) aufzunehmen sowie die Kommission für

Energie, Umwelt, Abfall und Mobilität mit der konkreten Umsetzung des Carsharing-Projekts zu beauftragen. Die Evaluierung des Elektrofahrzeugtyps im Rahmen der Ausarbeitung des Projektes Carsharing zeigte auf, dass die Anschaffung eines E-Mobils Renault Zoe (5 Plätze) die zweckmässigste und kostengünstigste Variante darstellt. Für die Anschaffung des Elektroautos, Modell Renault Zoe Intens Z.E. R 240, liegt eine Offerte der Mühleholz-Garage AG, Vaduz, vor. Der Offertpreis beträgt unter Berücksichtigung eines Flottenrabattes von 12 % CHF 21'580.00 inkl. MWST.

Beschluss Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, die Anschaffung des Elektrofahrzeuges Renault Zoe Intens Z.E. R 240 für das Projekt Carsharing zu genehmigen und den Lieferauftrag an die Mühleholz-Garage AG, Vaduz, zum Offertpreis von CHF 21'580.00 inkl. MWST zu vergeben.

2016/105 Genehmigung Restzahlung Vereinsbeiträge 2015

Sachverhalt Im Frühjahr 2015 wurde den Plankner Ortsvereinen die Grundbeiträge über CHF 7'500.00 gemäss den Richtlinien für die Plankner Ortsvereine betreffend die Gewährung von Gemeindebeiträge ausbezahlt. Seit Ende April 2015 besteht mit dem Brotbackverein „Eigenbrötler“ ein neuer Plankner Dorfverein, der Anspruch auf Gemeindebeiträge hat. Im Januar 2016 sind die Fragebogen bezüglich der Sonderbeiträge der Vereine für das Jahr 2015 bei der Gemeindeverwaltung eingegangen. Nach Auswertung der Fragebogen können die Restbeiträge an die Vereine ausbezahlt werden.

Beschluss Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, die Restzahlung der Vereinsbeiträge für das Jahr 2015 in Höhe von CHF 12'571.00 (Vorjahr: CHF 8'030.00) zu genehmigen und zur Auszahlung anzuweisen.

2016/106 Genehmigung Wahl FFW-Kommandant und FFW-Kommandant-Stellvertreter

Sachverhalt Gemäss Feuerwehrgesetz (FWG) LGBl. 1990/43 vom 16. Mai 1990 gehört es zu den Aufgaben einer Gemeinde, eine den örtlichen Verhältnissen und Bedürfnissen entsprechende Gemeindefeuerwehr zu unterhalten. In Planken übernimmt diese Aufgabe seit 1962 der Verein Freiwillige Feuerwehr Planken. An der Generalversammlung der FFW Planken vom 23. Januar 2016 fanden die Wahlen des Vorstandes statt. Zum Kommandant der FFW Planken wurden Roland Gantner, Im Bühl 9, Planken, und zum Kommandant-Stellvertreter Gerhard Wohlwend, Un-

term Rain 24, Planken, für weitere drei Jahre gewählt. Gemäss Art. 11 FWG obliegt es dem Gemeinderat, die Wahl des FFW-Kommandanten und seines Stellvertreters zu genehmigen.

Beschluss Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, die Wahl von Roland Gantner zum Kommandanten und Gerhard Wohlwend zum Kommandant-Stellvertreter der Freiwilligen Feuerwehr Planken zu genehmigen.

2016/107 Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend die Abänderung des Gemeindegesetzes sowie weiterer Gesetze (Polizeigesetz, Landesverwaltungsgesetz) zur Regelung der Gemeindepolizei

Sachverhalt Die Befugnisse der Gemeindepolizei sind derzeit nur vereinzelt in verschiedenen Rechtsvorschriften geregelt, es fehlt jedoch an einer klaren gesetzlichen Grundlage, was allgemein als Defizit empfunden und aus rechtsstaatlicher Sicht zusehends als problematisch erachtet wird. Bei den Gemeindepolizisten handelt es sich um Gemeindebedienstete, weshalb die Bestimmungen zur Regelung der Gemeindepolizei in das entsprechende Kapitel im Gemeindegesetz aufgenommen werden sollen. Die Aufgaben und Befugnisse der Gemeindepolizisten werden klar definiert und im Detail aufgeführt, so dass insbesondere auch die Abgrenzung zur Tätigkeit der Landespolizei ersichtlich ist und das Zusammenwirken der beiden Organe verdeutlicht wird. Explizit geregelt werden sollen auch die in der Praxis teilweise bereits bestehenden und bewährten Kooperationen zwischen einzelnen Gemeinden. Auch soll es den Gemeinden möglich sein, private Sicherheitsfirmen mit Tätigkeiten nach Massgabe des Gewerberechts zu beauftragen. Diesen privaten Sicherheitsdiensten stehen jedoch keine polizeilichen Befugnisse zu, da eine Delegation hoheitlicher Aufgaben gemäss Verfassung nicht zulässig ist. Die Gemeindepolizisten können zum Zweck der Notwehr und Notwehrhilfe mit einer Schusswaffe ausgerüstet werden, wenn die jeweilige Gemeinde dies aufgrund einer entsprechenden Gefahrenanalyse zur Aufgabenerfüllung als notwendig erachtet. Mit der gegenständlichen Vorlage soll eine klare, zeitgemässe und praxistaugliche gesetzliche Grundlage für die Tätigkeit der Gemeindepolizisten geschaffen werden.

Beschluss Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, den Vernehmlassungsbericht zur Kenntnis zu nehmen und folgende Stellungnahme abzugeben:
Die Gemeinde Planken begrüsst und unterstützt die vorliegende Abänderung des Gemeindegesetzes sowie weiterer Gesetze im Rahmen der Festlegung der Rechtsgrundlagen für die Gemeindepolizei. Nachdem die Aufgaben der Ge-

meindepolizei bisher nicht klar geregelt waren, beschäftigt die Gemeinde Planken seit vielen Jahren keinen eigenen Gemeindepolizisten. Die gemeindepolizeilichen Aufgaben sind de jure bzw. gemäss Gemeindegesetz dem Gemeindevorsteher als Verantwortlicher für die Aufrechterhaltung von Ruhe, Sicherheit und Ordnung zugeordnet. Aufgrund der fehlenden Stellen- und Aufgabenbeschreibung, Aus- und Weiterbildung, Ausrüstung, etc. besteht jedoch de facto keine Gemeindepolizei in Planken.

Da das Bedürfnis nach einer Gemeindepolizei in Planken verhältnismässig gering ist, begrüssen wir die in der Vorlage vorgeschlagene Möglichkeit der Zusammenarbeit der Gemeinden. Es ist für Planken sehr gut vorstellbar, beispielsweise mit der Gemeinde Schaan eine Zusammenarbeitsvereinbarung einzugehen, um im Bedarfsfall auf die Gemeindepolizei der Nachbargemeinde zurückgreifen zu können.

Die weiteren Vorschläge im Rahmen dieser Vernehmlassung erachten wir als zeitgemäss, praktikabel und angemessen.

